



Zürich, im Dezember 2010

An die Adressaten gemäss Verteiler

**Anpassung des kantonalen Rechts an die Änderung des ZGB (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) / Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG zum KESR)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Dezember 2008 hat die Bundesversammlung die Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) verabschiedet, die 2013 oder spätestens 2014 in Kraft treten wird. Mit den neuen Bestimmungen wird das Vormundschaftsrecht einer grundlegenden Revision unterzogen. Kernbereich der Revision ist die Professionalisierung der Behördenorganisation, insbesondere die Bildung von interdisziplinären Fachbehörden (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden). Die neuen fachlichen Anforderungen an die Behörden schliessen das bisherige System von kommunal organisierten Vormundschaftsbehörden – abgesehen von den Städten Zürich und Winterthur – aus. Mit Beschluss vom 10. März 2010 verabschiedete der Regierungsrat, gestützt auf eine zu einem Konzeptentwurf durchgeführte Vernehmlassung, ein definitives Konzept auf der Grundlage eines interkommunalen Behördenmodells und beauftragte die Direktion der Justiz und des Innern, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs wirkten Fachleute der Gemeinden, der Bezirke und der kantonalen Verwaltung mit. Im Bereich des Verfahrens sowie der gerichtlichen Beschwerdeinstanz wurden die Arbeiten durch alt Oberrichter Dr. D. Steck sowie em. Prof. Dr. G. Müller, unterstützt.

Am 24. November 2010 ermächtigte der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern, ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für ein Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG zum KESR) durchzuführen. Gerne laden wir Sie ein, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen.

Wir ersuchen Sie um Ihre **Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf bis zum 31. März 2011** und danken Ihnen bereits heute für Ihre Mitarbeit. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sich möglichst zu den einzelnen Bestimmungen äussern und uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (jacqueline.baer@ji.zh.ch; Betreff: Vernehmlassung KESR). Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar. Sie finden sie unter [www.regierungsrat.zh.ch](http://www.regierungsrat.zh.ch) -> Vernehmlassungen). Für allfällige Fragen stehen Ihnen Frau Dr. Eva Vontobel-Lareida (Tel. 043/259 25 34) oder Herr lic. iur. Rolf Bieri (Tel. 043 / 259 83 35) zur Verfügung.

Aufgrund des kurzen Zeitraums, der für die Umsetzungsarbeiten zur Verfügung steht, holte die Direktion der Justiz und des Innern zur konkreten Behördenorganisation im Kanton Zürich einen Grundlagenbericht bei lic. iur. Urs Vogel, dipl. Sozialarbeiter und –pädagoge HFS / Master of Public Relation MPA, ein. Dieser Grundlagenbericht, den Sie in der Beilage erhalten, soll die Gemeinden bei der Bildung der Kindes- und Erwachsenenschutzkreise und der Organisation der einzelnen KESB unterstützen. Er bildet jedoch nicht Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens, ist doch die Kreiseinteilung ein vom Erlass des Einführungsgesetzes getrennter Vorgang. Zum besseren Verständnis dieses mit Bezug auf die Schaffung der neuen Behörden wichtigen Grundlagenberichts, machen wir Sie jedoch noch einmal auf die geplanten Veranstaltungen am 11., 17. und 19. Januar 2011 aufmerksam; den Anmeldetalon haben Sie bereits mit separatem Schreiben vom 4. November 2010 erhalten (Anmeldefrist: 15. Dezember 2010). Den Grundlagenbericht können Sie auch elektronisch abrufen ([www.gaz.zh.ch](http://www.gaz.zh.ch)). An derselben Stelle finden Sie weitere Unterlagen, insbesondere das Gutachten von em. Prof. Dr. Georg Müller zur gerichtlichen Beschwerdeinstanz.

Mit freundlichen Grüssen

DIREKTION DER JUSTIZ  
UND DES INNERN

Dr. Markus Notter  
Regierungsrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf vom 8. November 2010 mit Anhang
- Allgemeine Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Grundlagenbericht Vogel vom 26. August 2010

Adressaten:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Kommission für Kinderschutz
- Statthalterkonferenz des Kantons Zürich
- Kollegium der BezirksratsschreiberInnen
- Vereinigung der Bezirksräte des Kantons Zürich (VBRZ)
- Konferenz der Präsidierenden der Bezirksjugendkommissionen des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich GPV
- VZGV Verein Zürcherischer Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute
- Beirat für Gemeindefragen
- Mitglieder der zwei Arbeitsgruppen zur Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechts
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (IST)

- Jugendstaatsanwaltschaft
- Amt für Justizvollzug
- Staatsarchiv
- Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich
- Vormundschaftsbehörde Winterthur
- Amtsvormundschaft für Erwachsene des Bezirks Meilen
- Amtsvormundschaft für Erwachsene im Bezirk Winterthur-Land
- Sozialdienste Bezirk Affoltern
- Sozialdienste Bezirk Pfäffikon
- Sozialdienste des Bezirks Dielsdorf
- Soziale Dienste Bezirk Uster
- Soziales Netz Bezirk Horgen
- Sozialkonferenz des Kantons Zürich
- alle Gemeinden des Kantons
- Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte
- Obergericht
- Kassationsgericht
- Verwaltungsgericht
- Konferenz der nichtvollamtlichen Bezirksrichter im Kanton Zürich
- Demokratische Juristinnen und Juristen
- Zürcher Anwaltsverband
- Pro Senectute Kanton Zürich
- AL
- CVP
- EDU
- EVP
- FDP
- GP
- Grünliberale
- SP
- SD
- SVP